

Brand- und Katastrophenschutz des Saale-Holzland-Kreis informiert zu einer möglichen Energienmangellage, Zuständigkeiten und Selbstschutz

Eisenberg. Die Problematik der „Energienmangellage“ und der damit einhergehenden Folgen ist allgegenwärtig. Die Bedrohung durch einen lokalen oder gar flächendeckenden temporären Ausfall der Gasversorgung und bzw. oder der Stromversorgung wird als mögliches Szenario für die nächsten Monate eingeschätzt.

Gut ist es bei derartigen Szenarien, wenn die Strom- oder auch die Gasversorgung nach ein oder zwei Stunden wieder hergestellt werden kann und der Ausfall nur auf einen kleinen Bereich beschränkt war. Dann kann man relativ schnell wieder zum Alltagsleben zurückkehren.

Was aber passiert, wenn plötzlich im gesamten Saale-Holzland-Kreis oder darüber hinaus im ganzen Land die Versorgung viele Stunden oder Tage ausfällt? Das hätte erhebliche Folgen. Nicht nur Alltagsprobleme sind dann zu bewältigen, es entsteht auch ein gewaltiger wirtschaftlicher Schaden. Aber noch kritischer ist es für die Menschen, die in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder auch zu Hause auf elektrisch betriebene medizinische Geräte angewiesen sind.

In einer solchen kritischen Lage sind selbstverständlich alle Hilfs- und Rettungskräfte im Einsatz - dennoch können sie nicht überall sein. Da es durch den Versorgungsausfall vielerorts zu Problemen kommt, müssen Prioritäten gesetzt werden. Diese schwierige Aufgabe obliegt im Katastrophenfall dem Katastrophenschutzstab des Landkreises.

Damit dieser bei einem Stromausfall überhaupt arbeiten kann, sind wichtige Bereiche, wie z.B. die Räume des Katastrophenschutzstabes, mit einer Notstromversorgung abgesichert. Aber die meisten Bereiche in der allgemeinen Infrastruktur sind dies nicht. Und wenn ein Bereich ausfällt, könnte sich das sehr schnell auf andere auswirken.

Die Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz befindet sich in einem regelmäßigen engen Austausch

- mit den kreisangehörigen Gemeinden und deren Verwaltungseinheiten, die im Krisenfall mit eigenen Stäben in die Bewältigung des Szenarios und deren Auswirkungen eingebunden sind
- mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt
- mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales als übergeordnete Behörden des Katastrophenschutzes sowie
- mit den Betreibern der Netzinfrastrukturen und anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

Gemeinsam werden kritische Infrastrukturen erfasst, Szenarien erarbeitet und mögliche Lösungsansätze erörtert. Innerhalb des Landkreises werden dazu im Speziellen die Ressourcen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz gebündelt sowie die Stabsstrukturen gestärkt.

Dennoch ist klar, dass im Ereignisfall mit den vorhandenen Strukturen der BOS keine „Ersatzsicherstellung“ der bestehenden Netzinfrastruktur erfolgen kann. Vielmehr ist es so, dass grundsätzlich die Selbsthilfe der Bevölkerung und die eigenen Maßnahmen der Betreiber von Kritischen Infrastrukturen durch gebotene behördliche Maßnahmen ergänzt werden. Landrat Andreas Heller bekräftigt: „Der Landkreis unternimmt alle uns möglichen Anstrengungen, die aktuelle Lage zu bewältigen und Vorbereitungen für mögliche Ausfallszenarien vorzunehmen. Wichtig ist aber auch zu beherzigen, dass Katastrophenschutz mit dem Selbstschutz beginnt. Jeder kann mit einfachen Maßnahmen Vorsorge für sich und seine Familie treffen.“

Unabhängig von einer Notstromversorgung können zahlreiche weitere Maßnahmen mit geringem Aufwand zur Vorbereitung auf mögliche Ausfallszenarien vorgenommen werden. Der Saale-Holzland-Kreis hat dazu auf seiner Homepage sein Informationsangebot erweitert. Infos zum Thema Bevölkerungsschutz findet der Nutzer jetzt auf <https://www.saaleholzlandkreis.de/willkommen/> direkt auf der Startseite. Hier gibt es einen Überblick über den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis sowie eine Liste der Notrufnummern und einen Link zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz, wo u.a. die Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des BBK heruntergeladen werden kann.

Ausführliche Infos dazu gibt es auch im nächsten Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises, das am 26. November an die Haushalte im Kreisgebiet verteilt wird.